



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 30.10.2014

Drucksachen-Nr.: VI/98

Beschluss-Nr.: 55/04/14

Beschlussdatum: 30.10.14

Gegenstand: Haushaltswirtschaftliche Sperre 2014

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	01.10.14	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	06.10.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	16.10.14	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	08.10.14	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	08.10.14	Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	07.10.14	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 25.09.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Das Einvernehmen mit der vom Oberbürgermeister verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V entsprechend den beigefügten Anlagen wird hergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung der Einnahmen sowie die haushaltswirtschaftliche Sperre wird der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2014 um 2.257.283 EUR verbessert. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verbessert sich um 967,0 TEUR. Diese werden für die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwendet.

Begründung:

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat im Erlass zum Haushalt 2014 vom 07.10.14 angeordnet, dass die Stadt Neubrandenburg den im Finanzhaushalt der beschlossenen Haushaltssatzung 2014 ausgewiesenen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2.214,9 TEUR um mindestens 2.250,0 TEUR verbessert und der Oberbürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2014 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem genannten Umfang verfügt.

Nach jetzigem Stand ist mit Einzahlungsverbesserungen in Höhe von 1.740.483 EUR zu rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Teilhaushalt 2 – Fachbereich 1:	15.183 EUR
Teilhaushalt 3 – Fachbereich 2 (nur finanzwirksam):	350.400 EUR
Teilhaushalt 4 – Fachbereich 3:	12.000 EUR
Teilhaushalt 6 – Wirtschaftliche Unternehmen:	146.500 EUR
Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft:	1.216.400 EUR

Des Weiteren ist es durch intensive Bemühungen gelungen, 516.800 EUR produktbezogen zu sperren. Die Sperre verteilt sich auf die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt 1 – Bereich Oberbürgermeister:	10.500 EUR
Teilhaushalt 2 – Fachbereich 1:	7.900 EUR
Teilhaushalt 3 – Fachbereich 2:	50.500 EUR
Teilhaushalt 4 – Fachbereich 3:	48.200 EUR
Teilhaushalt 6 – Wirtschaftliche Unternehmen:	89.900 EUR
Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft:	209.800 EUR
Personalauszahlungen:	100.000 EUR

Die Analyse der Haushaltsdurchführung des Teilhaushaltes 8 (Fachbereich 8) ergab kein budgetübergreifendes Einsparpotential.

Insgesamt führt dies zu einer Haushaltsverbesserung von 2.257.283 TEUR. Damit ist die Vorgabe der Rechtsaufsichtsbehörde erreicht.

Mit der Genehmigung zum Haushalt 2014 hat das Innenministerium M-V weiterhin angeordnet, dass die Stadt Neubrandenburg die ihr aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung der Vermögensaus-einandersetzung gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Landkreise und kreisfreien Städte vom 16.05.14 als Wertausgleich zufließende Liquidität im Kernhaushalt zur außerplanmäßigen Tilgung bestehender Kreditverbindlichkeiten verwendet, soweit die Liquidität nicht zur Tilgung der bei dem Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement bestehenden Verbindlichkeiten verwendet wird. Ausge-

nommen hiervon ist der geplante Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement in Höhe von 2.280,4 TEUR für den Bau der Regionalschule Ost.

Aufgrund dieser Anordnung sind 967,0 TEUR bei den Investitionsauszahlungen zu sperren. Zur Gewährleistung der geplanten Investitionen muss die VZN GmbH für die Ausstattung des HKB eine alternative Finanzierung finden und Zuweisungen an die Städtebaulichen Sondervermögen werden reduziert. Letzteres hat 2014 keine unmittelbaren Auswirkungen auf die geplanten Investitionsmaßnahmen in den Sanierungsgebieten.

Fachbereichsleiter
Büro des Oberbürgermeisters
Rechnungsprüfungsamt
Zentrale Steuerung

Haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit der Genehmigung zur Haushaltssatzung 2014 vom 07.10.14 angeordnet, haushaltswirtschaftliche Sperren zu verfügen, die zum einen den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um 2.250,0 TEUR verbessern und zum anderen die Finanzierung einzelner investiver Maßnahmen aus allgemeinen Mitteln außerhalb der Vermögenseinwanderung gewährleisten.

Die haushaltswirtschaftlichen Sperren entsprechend der Anlage 1 in Höhe von 516,8 TEUR sowie zusätzlich von 967,0 TEUR für Investitionsauszahlungen werden hiermit durch mich verfügt. Sie haben für Ihren Verantwortungsbereich sofortige Schritte zur Einhaltung der Sperren einzuleiten.

Im Buchungssystem werden die Planungsstellen des Ergebnishaushaltes direkt und die des Finanzhaushaltes indirekt angesprochen.

Durch zusätzliche Erträge und Einzahlungen ergibt sich eine weitere Ergebnisverbesserung von 1.740.483,00 EUR, so dass durch die Sperren und die Ertrags- bzw. Einzahlungserhöhungen der ordentliche Saldo um 2.257.283 EUR verbessert wird und die Finanzierung der investiven Maßnahmen aus allgemeinen Mitteln gewährleistet ist.

Die Sperre tritt am 09.10.2014 in Kraft und endet am 31.12.2014.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Krüger

- | | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
Aufwendungen/ Auszahlungen |
| Anlage 2 | Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014
Erträge/ Einzahlungen |
| Anlage 3 | Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014 - investive Auszahlungen |

Anlage 1

Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014 - Aufwendungen

Aufwendungen

Angaben in Euro

Buchungs- stelle	Bezeichnung	Plan 2014	HH-Sperre	neu verfügbar
Oberbürgermeister				
1.1.1.01.524101	Städtepartnerschaft	18.000,00	2.600,00	15.400,00
1.1.1.01.524907	AW Druckerei/Kopierer (SIM)	7.400,00	1.400,00	6.000,00
1.1.1.01.564200	Mitgliedsbeiträge	75.100,00	1.300,00	73.800,00
1.1.1.01.569300	Aufwendungen für Repräsentationen	24.000,00	4.000,00	20.000,00
1.1.1.01	(Verwaltungssteuerung) gesamt:		9.300,00	
1.1.6.03.562400	Aufwendungen für Datenverarbeitung	16.500,00	1.200,00	15.300,00
1.1.6.03	(Beteiligungsmanagement) gesamt:		1.200,00	
	Bereich Oberbürgermeister gesamt		10.500,00	
Wirtschaftliche Unternehmen				
6.2.3.01.541101	Zuschuss Konzertkirche - Schuldendienst	551.000,00	77.400,00	473.600,00
6.2.3.01.541102	Zuschuss Hochbauten	100.000,00	12.500,00	87.500,00
6.2.3.01	(Städtisches Immobilienmanagement) gesamt:		89.900,00	
	Wirtschaftliche Unternehmen gesamt		89.900,00	
Fachbereich 1 - Innere Verwaltung				
1.1.1.02.524907	AW Druckerei/Kopierer (SIM)	3.400,00	1.000,00	2.400,00
1.1.1.02	(Zentrale Steuerung) gesamt:		1.000,00	
1.1.2.02.561200	Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	15.200,00	1.200,00	14.000,00
1.1.2.02	(Personalentwicklung) gesamt:		1.200,00	
1.1.4.01.524110	Aufw. für Verbrauchsmittel - EDV-Material	11.000,00	3.200,00	7.800,00
1.1.4.01.563200	Aufw. für Bücher und Zeitschriften	4.500,00	2.500,00	2.000,00
1.1.4.01	(Informationstechnologie) gesamt:		5.700,00	
	Fachbereich 1 gesamt		7.900,00	
Allgemeine Finanzwirtschaft				
6.1.2.01.575120	Zinsaufw. an inländ. SPK f. Kassenkredite	900.000,00	209.800,00	690.200,00
1.1.1.02	(Zentrale Steuerung) gesamt:		209.800,00	
	Allgemeine Finanzwirtschaft gesamt		209.800,00	
Fachbereich 2 - Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung				
3.5.1.03.525510	Verwaltungskosten KSU-Soft GmbH	20.000,00	3.900,00	16.100,00
3.5.1.03.562500	Sachverständigen-, Gerichts- u. Gutachteraufw.	5.000,00	3.200,00	1.800,00
3.5.1.03	(Wohngeld) gesamt:		7.100,00	
5.1.1.03.523400	Aufw. Für Instandhaltung Stadtmodell	4.000,00	3.000,00	1.000,00
5.1.1.03.524907	AW Druckerei/Kopierer (SIM)	8.000,00	2.000,00	6.000,00
5.1.1.03	(Städtebauliche Planung) gesamt:		5.000,00	
5.1.1.08.541308	Zuschüsse an Sanierungsträger - Oststadt	69.100,00	23.700,00	45.400,00
5.1.1.08.562507	Prüfungen SIM	10.000,00	10.000,00	0,00
5.1.1.08	(Städtebauförderung) gesamt		33.700,00	
5.7.1.01.541903	Zuschuss Projekt "Berufsfrühorientierung"	15.000,00	1.900,00	13.100,00
5.7.1.01.569920	Honorarverträge	2.800,00	2.800,00	0,00
5.7.1.01	(Wirtschaftsförderung) gesamt:		4.700,00	
	Fachbereich 2 gesamt		50.500,00	

Buchungs- stelle	Bezeichnung	Plan 2014	HH-Sperre	neu verfügbar
Fachbereich 3 - Sicherheit und Ordnung				
1.1.1.30.541900	Aufwendungen Kriminalprävention	3.000,00	3.000,00	0,00
1.1.1.30.561200	Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	3.100,00	2.900,00	200,00
1.1.1.30 (Verwaltung Fachbereich 3) gesamt:			5.900,00	
1.1.4.05.562400	Aufwendungen für Datenverarbeitung	7.200,00	3.500,00	3.700,00
1.1.4.05 (Bürgerberatung) gesamt:			3.500,00	
1.2.1.02.562101	Allgemeine Mieten und Pachten	5.800,00	2.800,00	3.000,00
1.2.1.02.563103	Büromaterial (Dritte)	9.000,00	4.700,00	4.300,00
1.2.1.02 (Wahlen) gesamt:			7.500,00	
1.2.2.02.561200	Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	6.400,00	3.000,00	3.400,00
1.2.2.02.562400	Aufwendungen für Datenverarbeitung	77.800,00	7.900,00	69.900,00
1.2.2.02.563410	Miete Telefonanlage	11.800,00	2.500,00	9.300,00
1.2.2.02.563901	Geschäftsaufwendungen für Bundesdruckerei	250.000,00	10.000,00	240.000,00
1.2.2.02 (Einwohner und Personenstand) gesamt:			23.400,00	
1.2.3.01.524100	Aufw. für Verbrauchsmittel	10.000,00	3.000,00	7.000,00
1.2.3.01 (Verkehrsangelegenheiten) gesamt:			3.000,00	
1.2.6.01.563400	Fernmeldegebühren	5.600,00	2.100,00	3.500,00
1.2.6.01.563410	Miete Telefonanlage	12.800,00	2.800,00	10.000,00
1.2.6.01 (Brandschutz) gesamt:			4.900,00	
Fachbereich 3 gesamt			48.200,00	
Personaleinsparungen (ohne Rückst.) gesamt			100.000,00	
SUMME:			516.800,00	

Anlage 2

Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014 - Erträge

Angaben in Euro

Buchungs- stelle	Bezeichnung	Planansatz 2014	Mehrerträge	neu verfügbar
Zusätzliche Erträge sind für folgende Buchungsstellen erkennbar:				
1.1.1.10.414412	Förderung ATZ durch Bundesagentur f. Arbeit	0	15.183,00	15.183,00
1.1.1.10 (Verwaltung Fachbereich 1) gesamt:			15.183,00	
1.2.6.01.462900	Erstattungen Personalaufwendungen	0	12.000,00	12.000,00
1.2.6.01 (Brandschutz) gesamt:			12.000,00	
5.7.3.03.412110	Sonderbedarfszuweisung (Hinterste Mühle)	353.500	146.500,00	500.000,00
5.7.3.03 (Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH) gesamt:			146.500,00	
6.1.1.01.402100	Gemeindenanteil Einkommenssteuer	15.565.700	500.000,00	16.065.700,00
6.1.1.01.403110	Sonstige Vergnügungssteuer	31.000	5.000,00	36.000,00
6.1.1.01.403120	Vergnügungssteuer Spielgeräte	370.000	30.000,00	400.000,00
6.1.1.01.403400	Zweitwohnungssteuer	30.000	1.000,00	31.000,00
6.1.1.01.411110	Schlüsselzuweisungen	7.930.200	680.400,00	8.610.600,00
6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) gesamt:			1.216.400,00	
5.4.7.01.642430	Ausgleichsleistung Landkreis für ÖPNV wirksam		350.400,00	nur finanz-
	(Zahlung für 2013 erfolgte erst Anfang 2014)			
SUMME:			1.740.483,00	

Anlage 3

Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2014 - investive Auszahlungen

Angaben in Euro

Buchungs- stelle	Bezeichnung	Plan 2014	HH-Sperre	neu verfügbar
5.1.1.08/0401.781321	Nicht förderfähige Invest.zuwend. Altstadt	842.900,00	150.000,00	692.900,00
5.1.1.08/0405.781321	Nicht förderfähige Invest.zuwend. Soziale Stadt	358.000,00	40.000,00	318.000,00
5.1.1.08	(Städtebauförderung) gesamt		190.000,00	
5.7.3.04/0015.781100	Investitionszuwendungen an VZN GmbH	973.100,00	777.000,00	196.100,00
5.7.3.04	(Veranstaltungszentrum Neubrande nburg GmbH) gesamt:		777.000,00	
SUMME:			967.000,00	